

Zur Einbringung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2020
einschließlich Haushaltsplan und
mittelfristiger Ergebnis - und Finanzplanung
in den Kreistag des Kreises Steinfurt am 04.11.2019

„Handlungsspielräume erhalten, um Zukunft zu gestalten.“

**Haushaltsrede von Kreisdirektor und
Kreiskämmerer**

Dr. Martin Sommer

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Vorbemerkungen

Herr Landrat,

meine Damen und Herren,

„Nachhaltige und solide Kreisfinanzen bewahren“!

Das war der Titel meiner Haushaltsrede im vergangenen Jahr. Insofern freue ich mich sehr, wenn ich Ihnen heute zum mittlerweile 19. Mal ein Zahlenwerk präsentieren darf, das nachhaltig und solide ist!

Auch wenn der prozentuale Hebesatz unserer allgemeinen Kreisumlage nach unserem Entwurf ebenso wie der absolute Zahlbetrag steigen werden, wird der Kreis Steinfurt auch im nächsten Haushaltsjahr einer von ganz wenigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen sein, dessen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage weit unter der 30 % Marke liegen wird und das bei einem originär ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf, der umfangreiche Zukunftsinvestitionen beinhaltet!

Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer langjährigen Arbeit, die wir in ihrer Zielsetzung unbedingt fortführen sollten. Was ich damit meine, werde ich Ihnen im wertenden Teil meiner Ausführungen darlegen. Zunächst möchte ich Ihnen aber, wie in jedem Jahr, die wichtigsten Eckwerte und Tendaussagen zum Kreishaushalt 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung skizzieren:

II. Eckwerte und Tendaussagen zum Kreishaushalt 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 waren noch einmal besser als im Vorjahr. Das Gesamtsteueraufkommen in Nordrhein-Westfalen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht; das Steueraufkommen unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Die finanzielle Situation der meisten unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich weiter entspannt. So werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nur noch 3 Gemeinden in der Haushaltssicherung sein. Es ist erst wenige Jahre her, als 10 Gemeinden des Kreises Steinfurt in der Haushaltssicherung waren.

Das ist in einer Kurzbeschreibung die Ausgangslage, vor deren Hintergrund wir unsere strategischen Ziele definiert haben und wie im Vorjahr war es wegen dieser guten Ausgangslage unser Ziel, einen originär ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf aufzustellen und das bei einer möglichst geringen Belastung unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Das Volumen unseres Kreishaushaltes erhöht sich auf fast 750 Mio. Euro, unser Kreisumlagehebesatz liegt weiter unter 30 % Punkten. Der Haushaltsplanentwurf ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Wir haben unsere strategischen Ziele somit erreicht.

Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zahlbetrag für die allgemeine Kreisumlage nicht zu halten sein wird. Das werden Sie nachvollziehen, wenn ich Ihnen die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsplanung 2020 gegenüber dem Haushaltsplan 2019 darlege:

Wesentliche Verschlechterungen im Kreishaushalt ergeben sich z. B. durch einen höheren Personal- und Versorgungsaufwand in einer Größenordnung von 4,5 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Steinfurt sinken aufgrund der weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Steuerkraft unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 1,3 Mio. Euro und der Aufwand für Soziales steigt ebenfalls erheblich:

Leistungen nach dem SGB XII, dem Landespflegegesetz sowie die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes führen zu Verschlechterungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro; darüber hinaus steigt die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe um 7,7 Mio. Euro auf den Betrag von 112,8 Mio. Euro. Addiert man die genannten Zahlen mit weiteren Verschlechterungen, die Sie im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs nachlesen können, ergibt sich eine Gesamtverschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 20,9 Mio. Euro.

Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen in Höhe von lediglich 6,1 Mio. Euro gegenüber. Auch die dahinterstehenden Zahlen sind in unserem Vorbericht zum Haushalt ausführlich dargelegt. Im Saldo verbleibt eine zu deckende Lücke in Höhe von 14,8 Mio. Euro, die bei Umsetzung unserer strategischen Ziele nur mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 0,7 % Punkte auf dann immer noch niedrige 28,8 % Punkte gedeckt werden kann. Dass wir Zahlbetrag und Hebesatz erhöhen müssen ist zwar nicht schön, meines Erachtens aber angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen in der beabsichtigten Höhe vertretbar.

Erhöhen müssen wir auch den Hebesatz unserer differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben in der Jugendhilfe nämlich von 22,69 % Punkte auf dann 23,2 % Punkte. Ursächlich ist insoweit vor allem der auf gesetzlichen Vorgaben beruhende weitere Ausbau der U 3 Betreuung sowie eine Steigerung der Kosten für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Beides führt zu einem Mehraufwand gegenüber dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von 7,6 Mio. Euro, der nur über die genannte Erhöhung des Jugendamtsumlagehebesatzes gedeckt werden kann.

Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2019 planmäßig angestiegen sein auf 34,2 Mio. Euro. Ausgehend von dieser Basis ist eine Nettoneuverschuldung für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 3,8 Mio. Euro geplant. Ursächlich ist das Ihnen bekannte und beschlossene Investitionsprogramm des Kreises Steinfurt, mit dem wir zukunftsweisende Gestaltungen vornehmen, nicht nur bei der Infrastruktur unserer Kernverwaltung, sondern auch und gerade in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit.

III. Bewertung / Ausblick

Meine Damen und Herren,
ich komme zur Bewertung des vorgelegten Zahlenwerkes und wage einen Ausblick in die Zukunft:

Zusammengefasst könnte man sagen „wo Licht ist, ist auch Schatten“. Positiv ist zunächst einmal festzustellen: Die Finanzlage des Kreises Steinfurt ist derzeit solide und gesund!

Im Auge zu behalten ist aber unbedingt, die Entwicklung unseres Eigenkapitals. Diese war in den vergangenen Jahren negativ, bedingt durch die vorzunehmenden Abschreibungen auf die Beteiligungsgesellschaft als Folge der Unterstützungsleistungen für den FMO. In der Konsequenz empfehle ich, Defizite unbedingt zu vermeiden und mögliche positive Jahresergebnisse unseres Kreishaushaltes in den nächsten Jahren gedanklich nicht zu verplanen.

Besser ist es, positive Jahresergebnisse zur Stärkung unseres Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Belastungen für den Kreis Steinfurt werden sich in den nächsten Jahren auch noch an anderer Stelle ergeben: „Deutschland auf dem Weg in die Rezession“ und „Weckruf für Deutschland – Wirtschaft schrumpft“! Das waren zwei Schlagzeilen, aus der „Welt“ vom 15.08.2019. Schon im vergangenen Jahr hatte ich darauf hingewiesen: Eine sich eintrübende Konjunktur wird sich für unseren Kreishaushalt an verschiedenen Stellen wesentlich auswirken: Steuereinnahmen werden zurückgehen und der Aufwand für Soziales, insbesondere im Bereich des SGB II, wird steigen. Auch wenn es nach den am vergangenen Mittwoch veröffentlichten Steuerschätzungen im nächsten Jahr noch nicht ganz so schlimm kommen wird, wie zunächst befürchtet, muss jedem klar sein, dass jede Boom-Phase unserer Wirtschaft irgendwann zu Ende geht und dieser Zeitpunkt rückt immer näher.

Deshalb gilt es heute, Vorsorge für die Zukunft zu treffen, in dem wir verantwortungsvoll mit der gegenwärtig guten Situation umgehen. Es besteht kein Anlass, das Geld mit vollen Händen auszugeben. Notwendige Gestaltungsinvestitionen in die Zukunft sind selbstverständlich zu tätigen und werden getätigt. Gleichwohl sollten wir bei allen neu und zusätzlich beschlossenen Aufwendungen vor allem im freiwilligen konsumtiven Bereich sehr verantwortungsvoll prüfen, ob es nicht Alternativen zur Zielerreichung gibt. Sofern wir neue Aufgaben angehen, die wir für zwingend erforderlich halten, sollten wir prüfen, ob diese nicht gegenfinanziert werden können, indem wir an anderer Stelle „alte Zöpfe“ abschneiden.

Wovon ich rede, ist gestalterisches Handeln im Finanzbereich mit dem Ziel, Handlungsspielräume nicht nur zu nutzen, sondern auch zu erhalten. Dahinter steckt der ganz einfache Gedanke, dass wir nicht dauerhaft mehr Geld ausgeben können, als wir einnehmen. Ein Handeln nach diesem Grundsatz haben wir in den vergangenen Jahren ganz gut hinbekommen und darauf ist auch in Zukunft zu achten.

Anders ausgedrückt: Einmal beschlossene Wohltaten zurückzunehmen, ist politisch sehr schwierig; deshalb sollten wir vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden Konjunktur in den nächsten Jahren sehr kritisch hinterfragen, welche Aufwendungen im freiwilligen Bereich wir uns zusätzlich leisten wollen oder müssen und auf welche in der Vergangenheit beschlossene Aufwendungen wir möglicherweise verzichten können.

Wenn ich heute einmal mehr auf die Notwendigkeit hinweise, den Weg der Haushaltskonsolidierung auch in guten Zeiten nicht zu verlassen, ist das keine Pflichtübung des Kämmerers. Vielmehr geht es darum, finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten, nicht nur für die ferne Zukunft, sondern auch für die nächsten Jahre. Mobilität, bezahlbares Wohnen oder der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind ebenso wichtige Zukunftsherausforderungen, wie der Ausbau der Digitalisierung oder der Erhalt einer flächendeckenden medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung.

Innovative Ideen werden gefragt sein, um diese und andere Zukunftsfragen zu gestalten. Dafür brauchen wir finanziellen Handlungsspielraum, deshalb habe ich meine heutige Haushaltsrede mit dem Titel überschrieben „Handlungsspielräume erhalten, um Zukunft zu gestalten“.

IV. Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren,

wie in jedem Jahr haben wir diesen Haushaltsplanentwurf nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere Frau Taape, Frau Klemann sowie ab dem 01.10.2019 Herrn Termathe und dem Team der Kämmerei.

In den kommenden sechs Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann in der Dezembersitzung verabschieden. Schon jetzt ist absehbar, dass sich bis dahin noch die ein oder andere Veränderung in unserem Zahlenwerk ergeben wird. So haben die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung am 31.10.2019 angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag des LWL nicht verändern zu wollen.

Würde dies so beschlossen, ergäbe sich eine Verbesserung für unseren Haushalt von ca. 2,2 Mio. Euro, die wir zur Entlastung unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeben könnten, sofern sich nicht an anderer Stelle Verschlechterungen für unser vorgelegtes Zahlenwerk ergeben.

Letztlich wird es in den kommenden Wochen wie in jedem Jahr darum gehen, einen vernünftigen Ausgleich zu finden zwischen politischen Gestaltungsnotwendigkeiten auf Kreisebene, dem berechtigten Interesse unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einer möglichst niedrigen Kreisumlage und unserer Verpflichtung, finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Entscheidungsträger von morgen und übermorgen zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute und erfolgreiche Haushaltsplanberatungen!

Vielen Dank!